

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der Freien Demokraten (FDP)

Den Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung viel transparenter gestalten und weiter vorantreiben – Berliner E-Government-Strategie 2019 bis 2022

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine berlineigene E-Government-Strategie für die Jahre 2019 bis 2022 vorzulegen, die über die Umsetzungsschritte und -erfolge des E-Government-Gesetzes in Berlin hinreichend konkret, transparent und kontinuierlich informiert.

Diese berlineigene E-Government-Strategie

- führt die senatseigenen strategischen Absichten und Ziele bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes auf,
- beschreibt die Handlungsschwerpunkte des Senats in informationstechnischer, organisatorischer, personeller und rechtlicher Hinsicht,
- listet hochpriorisierte Einzelvorhaben bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes („Leuchtturmprojekte“) auf (die zugleich von nachrangig priorisierten Einzelvorhaben abgegrenzt werden können) und
- enthält strategische Kennzahlen zur Messung des Umsetzungserfolgs.

Der E-Government-Strategie 2019 bis 2022 wird zudem eine konkrete Umsetzungsplanung für diese Einzelvorhaben beigelegt, die die Maßnahmen hinsichtlich Inhalt, Ausmaß und zeitlicher Dauer beschreibt, Messkriterien benennt sowie gewünschte Ergebnisse aufführt. Zudem sollten die dafür notwendigen Basisdienste benannt werden und eine Kurzinformationen zur Projektorganisation und verantwortlicher Stelle aufgeführt werden.

Ein dringend notwendiger Bestandteil der berlineigenen E-Government-Strategie ist schließlich der Nachweis über die Installation eines unabhängigen Strategie-Controllings, welches Fehlentscheidungen im zentralen IKT-Governance-Ansatz, organisatorische wie zeitliche Umsetzungsprobleme oder anderweitige Risiken frühzeitig zu erkennen hilft.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus über die Umsetzung dieser Maßnahme spätestens zum 31. Mai 2019.

Begründung

Die Bestandsaufnahme zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes bietet zu Beginn des Jahres 2019 für viele Berliner Bürgerinnen und Bürger ein ernüchterndes Bild. Mehr als zwei Jahre nach Verabschiedung jenes Gesetzes, welches die gesetzlichen Verbindlichkeiten für die Digitalisierung aller Bürgerdienste und Verwaltungsdienstleistungen untermauern sollte, ist weiterhin unklar, welche Handlungsschwerpunkte und Ziele der Senat selbst gesetzt hat und zukünftig setzen möchte.

Aus Sicht der Freien Demokraten muss mit der Digitalisierung aller Bürgerdienste und Verwaltungsdienstleistungen in Berlin

- eine einheitlich strukturierte, leicht zugängliche und einfach handhabbare digitale Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft aufgebaut,
- eine durchgängig medienbruchfreie digitale Abwicklung aller Verwaltungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie der gewerblichen Wirtschaft ermöglicht,
- ein echter Mehrwert durch ein wirklich breites Dienstleistungsangebot geboten sowie
- die Mehrfacheingabe von Daten und Informationen durch behördenübergreifenden Austausch von Nachweisen aufgelöst sein.

Konsequente Prozessoptimierung und standardisierte Verfahren tragen entscheidend dazu bei, die Ziele zu erreichen. Weiterhin ist die ebenenübergreifende Kooperation bei der Entwicklung und dem Betrieb digitaler Serviceleistungen durch Bund, Ländern und Bezirken zu gewährleisten und der Datenschutz sowie die Informationssicherheit für alle Beteiligten verbindlich und sicher geregelt sein.

Hier setzt die E-Government-Strategie für das Land Berlin an. Sie dient der zielgerichteten Entwicklung digitaler Serviceleistungen für die Bezirks- und Landesebene, die für Abgeordnetenhaus und Öffentlichkeit darauf aufbauend nachvollziehbar begleitet werden können. Über die E-Government-Strategie werden Handlungsschwerpunkte definiert, die bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes als Leitlinien wirken.

Eine solche, eigens formulierte Strategie mit eigenen Zielen und Visionen führt den Nachweis, dass der Senat die Realisierung eines wirksamen E-Governments strategisch ausrichtet, professionell koordiniert und pragmatisch in einzelnen Schritten vollzieht.

Auch können organisatorische Zuständigkeiten und konkrete Verantwortungsbereiche besser als bislang verortet werden und mögliche Leuchtturmprojekte hinsichtlich des notwendigen Ressourcenbedarfs besser beurteilt werden. Gerade die ressortübergreifende Gesamtverantwortung für die Umsetzung des E-Governments ist bislang kaum ausgeprägt, da die IKT-Steuerung derzeit wohl nur auf die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur (IKT-Arbeitsplatz und IKT-Basisdienste) abzielt und die Senatsverwaltungen wohl ungeahnte Freiräume bei der Steuerung ihrer dezentralen IT-Fachverfahren innehaben. Diesem Fehllauf kann mit einer eigenen Strategie begegnet werden.

Schließlich unterstützt ein wirksames Controlling, Fehlentwicklungen zu vermeiden, die alle Berlinerinnen und Berliner in anderen öffentlichen Projekt-Umsetzungen in Berlin immer wieder erleben durften.

Berlin, den 15. Januar 2019

Czaja, Schlömer, Swyter
und übrigen Mitglieder der Fraktion
der Freien Demokraten der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin